

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****41**14. Oktober 2006  
60. Jahrgang  
Seiten 1933-1976**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,  
BerlinVors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
MainzRichter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1933

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rohe, M.A.,  
Richter am OLG, und  
Wiss. Assistent Dr. Jan Lischek, Erlangen  
Haftung für bankinterne Ratings

Seite 1941

Dr. Otmar Stöcker, Berlin  
Die grundpfandrechtliche Sicherung grenzüber-  
schreitender Immobilienfinanzierungen  
– Die Eurohypothek – ein Sicherungsinstrument mit  
Realisierungschancen –

Seite 1949

EuGH, 3.10.2006  
Keine Geltung der Dienstleistungsfreiheit i.S.v.  
Art. 49 ff. EG-Vertrag für Kredite eines Schweizer  
Finanzunternehmens an Kreditnehmer in Deutschland

Seite 1969

BGH, 11.7.2006  
Zur Berücksichtigung eines Bagatellmarktes bei der  
materiellen Zusammenschlusskontrolle

Seite 1972

BGH, 17.8.2006  
Zur aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde gegen  
eine Abstellungsverfügung der Kartellbehörde nach  
§ 32 GWB

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Mathias Rohe, M.A., Richter am OLG, und Wiss. Assistent Dr. Jan Lischek, Erlangen  
Haftung für bankinterne Ratings 1933
- Dr. Otmar Stöcker, Berlin  
Die grundpfandrechtliche Sicherung grenzüberschreitender Immobilienfinanzierungen  
– Die Eurohypothek – ein Sicherungsinstrument mit Realisierungschancen – 1941

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

- EuGH 3.10.2006 Keine Geltung der Dienstleistungsfreiheit im Sinne des Art. 49 ff. EG-Vertrag für Kredite eines Schweizer Finanzunternehmens an Kreditnehmer in Deutschland 1949
- Kammergericht 3.7.2006 Zur Frage der Einbeziehung von AGB einer Bank bei Eröffnung eines privaten Girokontos durch einen Immobilienkaufmann 1953

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

- Bundesgerichtshof 14.6.2006 Zur Frage, ob die Verwendung des Namens einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in Anzeigen eines privaten Auskunftsdienstes das Namensrecht der öffentlich-rechtlichen Körperschaft verletzt 1954
- Bundesgerichtshof 6.7.2006 Zum Beginn der Verjährung eines Amtshaftungsanspruchs gegen den Notar, wenn zwar eine anderweitige Ersatzmöglichkeit in Betracht kommt, die aber, wie der Geschädigte weiß, mit erheblichen Zweifeln und Risiken behaftet ist 1956
- Bundesgerichtshof 6.7.2006 Zum Provisionsanspruch des Nachweismaklers, der den Namen des Vermieters nicht bekannt gegeben hat; zur Ursächlichkeit des Nachweises für den Abschluss des Hauptvertrages 1958
- Bundesgerichtshof 7.6.2006 Zur Frage der arglistigen Täuschung bei einem Gebrauchtwagenkauf durch Zusicherung der Unfallfreiheit des Fahrzeugs „ins Blaue hinein“; zur Nacherfüllung durch Lieferung einer anderen, mangelfreien Sache beim Stückkauf 1960
- Bundesgerichtshof 28.6.2006 Zur Aufklärungspflicht des Autovermieters über die besondere Höhe des Tarifs für einen Unfallersatzwagen 1965

## Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	11.7.2006	Zur Berücksichtigung eines Bagatellmarktes bei der materiellen Zusammenschlusskontrolle	1969
Bundesgerichtshof	17.8.2006	Zur aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde gegen eine Abstellungsverfügung der Kartellbehörde nach § 32 GWB	1972

## Sonstiges

Bundesgerichtshof	13.7.2006	Keine gesonderte Gebühr des Notars für die Einholung einer Rangrücktrittserklärung nach Beurkundung einer Grundschuldbestellung	1974
-------------------	-----------	---	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

---

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV